

**Errichtung von Wohnhäusern auf städtischen Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien, Planungsbeschluss**

**Session – Vorlage 2649/2013**

Die Bedarfsprüfung wurde vom Amt für Wohnungswesen durchgeführt und im August dem Personal- und Organisationsamt sowie dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Amt für Wohnungswesen hatte die Kosten zur Erstellung der Vorplanungen nach den Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) für die zwei Bauvorhaben auf je 150.000 €, insgesamt also 300.000 € geschätzt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme dem Grunde nach anerkannt.

Zugleich geht das RPA aufgrund seiner Berechnungen nach HOAI-Sätzen von geringeren Honorarkosten aus. Das Amt für Wohnungswesen nimmt diesen Hinweis an und wird die Beauftragung gegebenenfalls anhand der vom RPA zugrunde gelegten Parameter (einfacher Baustandard, 27%ige Pauschale für Nebenkosten) vornehmen. Die bereitzustellenden Investitionsmittel belaufen sich entsprechend des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes auf 216.000 € für die beiden Grundstücke Josef Kallscheuer Str. und Lachemer Weg.

Die Differenz resultiert daraus, dass die Kostenschätzung des Amtes für Wohnungswesen noch unvorhersehbare Mehrkosten für Fachingenieure, wie für zusätzliche Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen, enthält. Diese könnten anfallen; die entsprechenden Untersuchungen hierfür werden aber erst mit Voranschreiten der Planung durchgeführt.

Die Auftragsvergabe erfolgt anhand der städtischen Vergaberichtlinien für VOF-Vergaben zu den Mindestsätzen nach HOAI, Honorarzone III unten.